

Entgelt- und Benutzungsordnung für die mobile Bühne der Stadt Oderberg

Vom 24. Februar 2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg hat am 18. Februar 2026 die folgende Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung der mobilen Bühne der Stadt Oderberg beschlossen:

§ 1 Nutzungszweck

1. Die Stadt Oderberg ist Eigentümer einer mobilen Bühne.

Technische Daten

Breite	6 m
Tiefe	4 m
Höhe Bühnenboden	ca. 1,20 m

Die Mobile Bühne der Stadt Oderberg hat kein Bühnendach. Alternativ kann ein Festzelt in den Abmaßen 4 x 6 m verwendet werden.

2. Soweit die mobile Bühne nicht für Zwecke der Stadt Oderberg in Anspruch genommen wird, kann sie nach Maßgabe dieser Entgelt- und Benutzungsordnung für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vermietet werden.

§ 2 Überlassung

1. Die Überlassung der mobilen Bühne der Stadt Oderberg bedarf einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung. Etwaige Terminvormerkungen sind unverbindlich und begründen keinen Anspruch auf Überlassung. Die Vermietung erfolgt auf Einzelfallentscheidung der Stadt Oderberg.

2. Der Antrag auf Nutzung der mobilen Bühne der Stadt Oderberg ist schriftlich unter Angabe von Na-

men und Kontaktdaten des Nutzers sowie Veranstaltungstermin und Art der Veranstaltung bei der Amtsverwaltung zu stellen.

3. Der Transport sowie der Auf- und Abbau der mobilen Bühne erfolgt ausschließlich durch den Baubetriebshof. Die Kosten des Baubetriebshofes sind separat abzurechnen, entsprechend dem Zeitpunkt der zur Ausleihe geltenden Kostensatzung des Baubetriebshofes.

4. Veränderungen jeglicher Art an der Bühne sind unzulässig.

5. Die Verwendung von Pyrotechnik, einschließlich sonstiger offener Feuer ist nicht erlaubt

6. einschließlich sonstigen offenen Feuers ist nicht erlaubt.

7. Untervermietungen sind nicht zulässig.

§ 3 Benutzungsentgelt

1. Für die Benutzung der Veranstaltungsbühne wird folgendes Entgelt erhoben:

<u>Nutzer</u>	<u>Entgelt</u>
Einrichtungen & Vereine der Stadt Oderberg (im Auftrag der Stadt Oderberg)	Kostenfrei
weitere amtsangehörige Gemeinden	333,50 Euro

2. Sofern eine Umsatzsteuerpflicht der Leistung besteht, erhöht sich das Entgelt um die gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

3. Das Benutzungsentgelt ist spätestens 14 Tage nach erbrachter Leistung zu entrichten.

§ 4 Haftung

1. Die Nutzung der Veranstaltungsbühnen erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers nach Maßgabe der Nutzungsvereinbarung.

2. Der Nutzer gewährt die Sicherheit der Mietsache. Er haftet für alle durch ihn, seinen Beauftragten, Gästen oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung verursachten Personen- und Sachschäden und befreit die Stadt Oderberg von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Nutzung geltend gemacht werden können. Der Nutzer hat sich gegen Haftpflicht ausreichend zu sichern. Die Stadt Oderberg kann den Nachweis einer Haftpflichtversicherung zur Bedingung für die Überlassung machen.

3. Während der Nutzungsdauer entstandene Schäden am Nutzungsobjekt sind nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses unverzüglich der Amtsverwaltung mitzuteilen.

§ 5 Kündigung, Rücktritt

1. Die Stadt Oderberg ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn

- der Nutzer gegen die Bestimmungen des Vertrages verstößt;
- wenn die Wetterlage einen gefahrlosen Aufbau nicht zulässt (insbesondere bei Sturm- oder Unwetterwarnung).

2. Macht die Stadt Oderberg aus den vorgenannten Gründen von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch oder kündigt sie, so hat der Nutzer keinen Anspruch auf Schadenersatz. Die Erstattung des Nutzungsentgeltes in solchen Fällen regelt die Nutzungsvereinbarung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgelt- und Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Britz, den 24. Februar 2026

Jörg Matthes
Amtdirektor

ANTRAG
AUF NUTZUNG DER MOBILEN BÜHNE DER STADT ODERBERG

Gemeinde, Kontaktperson (Name und Kontaktdaten)

Oben genannter Antragsteller beantragt die mobile Bühne der Stadt Oderberg für den Zeitraum

von _____ bis _____

für die Veranstaltung _____

Veranstaltungsort/ Adresse _____

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

Rücksendung an das
Amt Britz-Chorin-Oderberg,
SB Kultur, Sport, Jugend, Tourismus
Eisenwerkstraße 11
16230 Britz